

Bericht zur Nordkirche
Tagung der Synode der NEK im Februar 2010
(27.2.2010)

Herr Präsident, liebe Synodale,

fast auf den Tag genau vor elf Monaten haben die Synoden der Mecklenburgischen, der Nordelbischen und der Pommerschen Kirche dem sog. Fusionsvertrag zugestimmt. Und in fast genau acht Monaten werden wir in Travemünde mit den Synoden der beiden Partnerkirchen zur konstituierenden Tagung der Verfassungsgebenden Synode zusammentreten. Vorher werden wir als nordelbische Synode nur noch im September die Gelegenheit haben, uns des Nordkirchen-Projekts anzunehmen. Wir tun also gut daran, uns heute Zeit für das Thema zu nehmen.

Im Rahmen der letzten Tagung im November vergangenen Jahres hatten wir Ihnen im Blick auf die vielen neuen Synodalen eine Art Einführung in das Nordkirchentema geboten: Die Arbeitsstelle hatte Ihnen eine Mappe präsentiert mit allen wesentlichen Unterlagen und Herr Prof. Unruh hatte als Vorsitzender der AG Verfassung eine Einführung in den sog. Fusionsvertrag gegeben.

Heute werden wir die Befassung mit dem Thema so gestalten, dass ich Ihnen zuerst einen Überblick über den facettenreichen Beratungsstand biete. Dann wird Herr Prof. Unruh spezieller über den Stand der Erarbeitung des Verfassungsentwurfs und des Einführungsgesetzes berichten. Last but not least wird dann Propst Dr. Gorski als Vorsitzender des Theologischen Beirats und der nordkirchlichen Arbeitsgruppe Theologie die Verfassungsbildung aus Sicht der Theologie schildern.

Nach diesen Berichten besteht dann Gelegenheit zu Rückfragen und einer Aussprache.

Die Gemeinsame Kirchenleitung, die im Vierteljahresrhythmus zusammentritt, hat am 26. Januar 2010 zuletzt getagt. Alle Arbeitsgruppen der Steuerungsgruppe haben dort einen Sachstandsbericht gegeben. Diese Gesamtschau nutze ich für meinen Bericht. Anschließend werde ich mich den Themen zuwenden, von denen ich meine, dass sie der besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.

In der AG Finanzen (nordelbische Mitglieder sind Herr Möller als Vors. des Hauptausschusses, Herr OKR von Heyden und bisher für die KL Herr von der Goltz) beschäftigt man sich mit der zukünftigen Form der Altersversorgung der öffentlich-rechtlich Beschäftigten. Alle heute im aktiven Dienst befindlichen Pastorinnen und Pastoren der drei Kirchen und die jetzigen Pensionäre können mit Recht erwarten, dass ihre Versorgungsansprüche auch von der neuen Kirche gewährleistet werden. Ein gemeinsames Kirchensteuergesetz wird ebenso vorbereitet wie ein neues Finanzgesetz. Das ist wichtig, damit die Finanzströme ab dem Gründungsdatum wie gewohnt fließen. Die Gruppe arbeitet unter erheblicher Mitwirkung der Fachreferenten der drei Ämter. Im März werden die Gesetzesentwürfe und Regelungskonzepte beraten werden.

Die AG Dienste und Werke (Frau Semmler für die KL, Herr OKR Boten und Pastorin Kerstin Möller) hat ein Konzept für die Dienste- und Werkelandschaft auf der Ebene der Landeskirche und der Kirchenkreise erarbeitet. Textentwürfe für die verfassungsrechtliche Verankerung der Arbeit der Dienste und Werke liegen schon vor. Interessant ist, dass sich diese AG jüngst darauf verständigt hat, die Einrichtung einer Kammer für Dienste und Werke auch für die neue Kirche vorzuschlagen. Als ein Annex der AG Dienste- und Werke arbeitet eine Gruppe von Fachleuten aus allen drei Kirchen an der Angleichung der Vikariatsausbildung und der Ordnungen für die Zweite Theologische Prüfung.

In der AG Ökumene (Herr OKR Vogelmann, Frau Semmler und Herr Direktor Dr. Schäfer) werden alle Voraussetzungen konzipiert, die für die Bildung eines gemeinsamen Missionswerkes erforderlich sind. Ein besonderes Augenmerk dient den bestehenden zwischenkirchlichen Partnerschaften der drei Kirchen. Außerdem werden Überlegungen hinsichtlich der Personal- und Zuständigkeitsstruktur einer gemeinsamen Ökumenearbeit in einem neuen Werk angestellt.

Die AG Diakonie (Landespastorin Stoltenberg, OKR Vogelmann und Herr Dr. Bonde für die KL) arbeitet intensiv an dem Entwurf für ein nordkirchliches Diakoniegesetz. Ein Textbaustein für die verfassungsrechtliche Verankerung der Diakonie liegt vor. Die Satzung für ein Diakonisches Werk der gemeinsamen Kirche wird erarbeitet. Mit Aufmerksamkeit wird in dieser Gruppe das Bemühen der Diakonischen Werke der Mecklenburgischen und Pommerschen Kirche verfolgt, die noch bestehenden beiden Werke zu einem gemeinsamen Diakonischen Werk zu verschmelzen. Hierdurch würde eine Vorgabe des Fusionsvertrages erfüllt, die sinngemäß lautet: In jedem Bundesland soll es ein Diakonisches Werk geben. Der Verschmelzungsversuch ist ein kompliziertes Geschehen, das man unsererseits nur mit den besten Wünschen begleiten kann. Manche mögen sich daran erinnern, dass die früher geplante Fusion der Pommerschen und der Mecklenburgischen Kirchen wesentlich mit daran gescheitert war, dass man sich auf dem Feld der Diakonie nicht einigen konnte.

In der AG Öffentlichkeitsarbeit (Frau Pawelitzki für die KL, Herr Michelsen für die Synode und neuerdings Herr OKR Naß und auch Herr Radzanowski) ist mit Unterstützung des AfÖ ein Konzept erarbeitet worden, das der Kommunikation des Nordkirchenprozesses in den kommenden Monaten und Jahren dienen soll. Mit der konstituierenden Tagung der Verfassunggebenden Synode muss die Öffentlichkeitsarbeit so laufen, dass der Beratungs- und Beteiligungsprozess, der dann beginnen soll, auch auf der Grundlage guter Kommunikationswege geschehen kann. Die neuen Entwicklungen auf dem Sektor der Kirchenzeitungen haben diese AG natürlich auch beschäftigt. Es ist ja nicht jedem leicht verständlich, dass unsere NORDELBISCHE nun angesichts des Nordkirchenprozesses mit der niedersächsischen Kirchenzeitung eine Fusion eingeht. Das hat bei den Partnern in Mecklenburg und Pommern erhebliche Irritationen ausgelöst. Seitens der Kirchenleitung sind wir Herrn OKR Naß sehr dankbar, dass er den Konflikt in seinen ersten Amtswochen entschärft hat. Es gibt inzwischen verlässliche Absprachen. Diese haben das Ziel, die Kooperation mit Hannover nicht zu einer Blockade für die Gestaltung einer gemeinsamen publizistischen Landschaft im nordkirchlichen Raum werden zu lassen. Alle Beteiligten suchen nun nach einer gemeinsamen Perspektive.

Ein besonders dickes Brett wurde in der AG Verwaltung gebohrt (Frau Lingner für die KL, Herr Bernt Strenge und Herr Kock). Diese AG hatte sich vordringlich der Aufgabe anzunehmen, die landeskirchliche Verwaltungsstruktur für die neue Kirche mit dem Landeskirchenamt in Kiel und der Außenstelle in Schwerin zu konzipieren. Dies ist im Blick auf die Arbeitsfähigkeit der neuen Kirche wichtig, aber auch hinsichtlich der Einsparungen. Sie wissen, dass die Neugründung mit dem Einsparziel in Höhe von 15 % in den Bereichen Leitung und Verwaltung verbunden ist. Außerdem geht es auch um die Perspektivensicherheit der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es liegt in unserer kirchenleitenden Verantwortung, mit den Leitungspersonlichkeiten so zu sprechen, dass der Fusionsakt nicht Frust und Resignation auslöst. Inzwischen ist eine AG Überleitung tätig, die mit den Persönlichkeiten aller drei Kirchen vertrauliche Gespräche führt, die befristete Leitungsämter innehaben (die Bischöfin und alle Bischöfe, die Präsidentin des Kirchenamtes und die Präsidenten der beiden anderen Ämter, alle Dezernentinnen und Dezernenten und die Landeskirchlichen Beauftragten). Jede Kirche konnte für die Mitarbeit in dieser AG Überleitung eine Persönlichkeit ihres Vertrauens vorschlagen. Unsere Kirchenleitung hat Herrn Dr. Bonde um diesen besonderen Dienst gebeten. Die beiden anderen Kirchen haben erfahrene Persönlichkeiten aus anderen Gliedkirchen der EKD benannt. Es ist für den Erfolg des ganzen Unternehmens wichtig, dass diese Gruppe in vertrauensvoller und rechtlich verlässlicher Art mit denen über ihre Perspektive in

der neuen Kirche spricht, die jetzt in höchster Verantwortung stehen. Auch für die Arbeit dieser AG Überleitung ist es wichtig, die Struktur der zukünftigen landeskirchlichen Verwaltung zu kennen, also zu wissen, wie viele Dezernentinnen und Dezernenten man in Zukunft brauchen wird. Insofern ist es gut, dass die AG Verwaltung der Steuerungsgruppe in ihrer letzten Sitzung schon ein Grobkonzept für die neue landeskirchliche Verwaltung vorstellen konnte. Dies geht dann im Mai in die Gemeinsame Kirchenleitung.

Ein wichtiges Etappenziel hat die Gruppe erreicht, die beauftragt worden war, ein Konzept für ein „Zentrum für den Dialog mit Menschen ohne konfessionelle Bindung“ zu erarbeiten. Die Bildung eines solchen Zentrums war ja im Zusammenhang mit dem Fusionsvertrag ins Auge gefasst worden, damit die neue Kirche auch ein Zeichen für ihre Bereitschaft setzt, sich gerade mit den vielen Menschen in eine Beziehung zu setzen, die längst keine konfessionelle Bindung mehr haben oder nie in eine solche hinein gewachsen sind. Dieses Konzept ist in der Endberatung. Zu klären sind noch Fragen der Ausstattung, Finanzierung und Einpassung in die Hauptbereichslandschaft.

Mit Interesse nehmen wir in den nordkirchlichen Gremien natürlich die Arbeit der Partnerkirchen zur Kenntnis, sich eine neue kirchenkreisliche Struktur zu geben. Wir Nordelbier müssen ja immer bedenken, dass sich die Partnerkirchen in einer doppelten Bewegung befinden: Einerseits gestalten sie die neue Landeskirche mit, andererseits entwickeln sie rechtliche Regelungen, um die „Mutation“ von eigenständigen Landeskirchen hin zu funktionsfähigen Kirchenkreisen zu schaffen. Auch das verdient Respekt und kritische Begleitung. Schließlich müssen die rechtlichen Regelungen für die neuen Kirchenkreise mit den Grundsätzen der zu erwartenden Verfassung zusammenpassen.

Zu Beginn der Fusionsberatungen wurde gelegentlich die Vermutung geäußert, die drei Kirchen würden sich bei den Themen Homosexualität und Umgang mit Partnerschaften gleichgeschlechtlich Liebender nicht auf ein konsensuales Verständnis einigen können. Ich kann berichten, dass wir diesen Themenkomplex nicht ausgeklammert haben: In der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe haben wir es ohne Zeitdruck unter Zugrundelegung unserer jeweiligen Synodalbeschlüsse diskutiert. Ich habe schon mehrfach gesagt, dass es ein fusionsbedingtes Zurück hinter die in unserer Kirche erreichte Beschlusslage und Praxis mit mir nicht geben wird. Das vertrauensvolle Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Partnerkirchen hat ergeben, dass unsere Positionen sich nicht so unterscheiden, dass ein Hindernis für die Fusion konstatiert werden müsste. Im Gegenteil. Wir haben verabredet, den Austausch im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens zum neuen Pfarrdienstgesetz der EKD fortzusetzen.

Meine Damen und Herren, ich kann dies alles hier nur antippen. Sie merken jedenfalls, die Arbeit geht in allen Bereichen voran. Es gibt aber auch Probleme. Zwei sind besonders deutlich. Uns beschwerte in den vergangenen Monaten die Frage, welche Kirchengesetze und andere Normen bis zum Zeitpunkt der Fusion vereinheitlicht werden müssen. Da gibt es unterschiedliche Kataloge. Auch einen sehr langen. Uns ist in den Gremien deutlich, dass wir längst nicht alle bestehenden Regelungen in der noch verbleibenden Zeit angleichen können. Es gibt aber einen Druck, so viele wie möglich in der Zeit bis zur Fusion zu vereinheitlichen. Dahinter steht die Einsicht, dass bis zum Fusionszeitpunkt alle Verhandlungen in paritätisch besetzten Gremien geführt werden. Nach der Fusion sehen sich die Partnerkirchen mit wenigen Vertreterinnen und Vertretern in den weithin „altnordelbisch“ beschickten Gremien der neuen Kirche als eine kleine Minderheit. Also in einer kleinen Schar, die die eigenen Interessen vielleicht nicht mehr gut durchsetzen kann. Hier geht es letztlich um die Frage des Vertrauens. Wir suchen nun nach Mechanismen, die die Rechtsangleichung nach der Fusion so vollenden zu können, dass die Interessen aller Berücksichtigung finden. Zu diesem Komplex wird Prof. Unruh sicherlich gleich auch etwas sagen.

Nun zu dem zweiten Problem, das ich besonders herausheben möchte: Ziemlich überraschend für alle Beteiligten ist der Nordkirchenprozess im Zusammenhang mit der Klärung

der Mitgliedschaftsverhältnisse zur Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und zur Union Evangelischer Kirchen (UEK) in die komplexe Problemzone geraten, die mit der konfessionellen Landschaft in der EKD gegeben ist. Alle drei Synoden hatten mit der positiven Entscheidung zum Fusionsvertrag auch dem Grundsatz I.4.1 zugestimmt:

„I.4.1 Die gemeinsame Kirche ist Mitglied der EKD, der VELKD, des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), des Lutherischen Weltbundes (LWB), der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). Die Mitgliedschaft der bisherigen Pommerschen Evangelischen Kirche in der UEK bleibt davon unberührt. Unbeschadet einer weiteren Mitgliedschaft der bisherigen Pommerschen Evangelischen Kirche in der UEK gilt das Recht der VELKD in der gemeinsamen Kirche. Die Bewahrung regionaler liturgischer Traditionen im Rahmen des Gottesdienstes bleibt möglich.
I.4.2 ...“

Die UEK hat in der zweiten Hälfte vergangenen Jahres bekundet, sie sei von ihrem Selbstverständnis her eine Gemeinschaft von Landeskirchen, und zwar eine Gemeinschaft „transitorischen“ Charakters; ihre Existenz diene v.a. der Stärkung der EKD. Erlaube es deren eklesiologische Qualität, würde sie, die UEK, sich sofort auflösen. Weil es sich um eine Gemeinschaft von Landeskirchen handele, könne ein Kirchenkreis – gemeint ist der zukünftige Kirchenkreis Pommern - nicht Mitglied werden. Die Nordkirche wäre allerdings in ihrer Gesamtheit als neues Mitglied willkommen.

Die VELKD betont dagegen, sie sei eine im Bekenntnis geeinte Kirche im Vollsinn. Eine Doppelmitgliedschaft einer weiteren Landeskirche würde sie ablehnen (dazu muss man wissen, dass die auch erst kürzlich neu gegründete Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, entstanden aus der ehem. VELKD-Kirche Thüringen und der ehem. UEK-Kirche Kirchenprovinz Sachsen sowohl Mitglied in der VELKD wie in der UEK ist).

Da Nordelbien (und schon ihre Vorgängerkirchen) und Mecklenburg der VELKD angehören und dieser Bindung in beiden Kirchen Bedeutung zugemessen wird, stehen die Gremien, die für die Bildung der Nordkirche verantwortlich sind, vor einem echten Problem. Die Synode der Pommerschen Kirche hat kürzlich noch einmal beschlussmäßig festgestellt, wie wichtig ihr eine bleibende Einbindung in die UEK ist.

Wie kompliziert diese Konstellation ist, wird auch dem- oder derjenigen, die kirchenpolitisch nicht so orientiert ist, an dem Faktum deutlich, dass in der EKD kürzlich ein Versuch gescheitert ist, die CA – also das Augsburgische Bekenntnis - zum Grund- oder Einheitsbekenntnis der EKD zu erklären. Dieser Vorgang wirkt zwischen den Bündnen VELKD und UEK zur Zeit distanzierend.

Die Gemeinsame Kirchenleitung ist dankbar dafür, dass Landesbischof Dr. Fischer als Vorsitzender der Vollkonferenz der UEK und Landesbischof Dr. Friedrich als Leitender Bischof der VELKD sich für Gespräche zur Verfügung gestellt haben. Beide waren unabhängig voneinander in Lübeck. Inzwischen wurde eine Kommission aus der Leitung beider Bünde, den drei Kirchenleitungen und Vertretern der EKD gebildet, die einen Weg beschreiben soll, der die Interessen aller berücksichtigt. Ich bin – auch als stellvertretender Leitender Bischof der VELKD - zuversichtlich, dass wir einen Weg finden werden, der allen dient und der das in der EKD eingeführte Verbindungsmodell ganz neu konkretisieren wird.

Meine Damen und Herren, es muss aus Zeitgründen bei diesem schlaglichtartigen Überblick bleiben. Sie werden von den beiden Experten für die verfassungsrechtlichen und die theologischen Fragen noch detaillierte Auskünfte erhalten. Mir ist nur noch ein Hinweis wichtig: Bedenken Sie bitte, dass der ganze Prozess immer so geplant worden war, dass mit der ersten Tagung der Verfassunggebenden Synode die eigentliche Beratungs- und Beteiligungsphase beginnt. Dann sind neuen Monate Zeit vorgesehen, die Ergebnisse der jetzigen Verhandlungen intensiv zu diskutieren. Wie das konzeptionell geschehen soll, wird die Arbeitsstelle im Frühjahr den Gremien erläutern.

Den vielen Mitgliedern von Arbeits- und Untergruppen und besonders den Dezenten und Referentinnen und Referenten des Kirchenamtes danke ich von dieser Stelle aus für ihren

großen Krafteinsatz. Man sagt ja heute: Das ist alles „ad on“ oder „on Top“, also neben der normalen Arbeit her. Aber die Mühe ist nicht umsonst: Wir sind seit November wieder mehr als ein Stück vorangekommen. Die Arbeitsstelle sorgt dafür, dass dieses große Rad sich auch bei winterlichen Bedingungen weiter dreht. Auch ihren Mitgliedern danke ich für allen Schwung und Anschub. Liebe Synodale, ich bin zuversichtlich, dass wir in acht Monaten in Travemünde einen Verfassungsentwurf vorlegen können, der eine intensive Diskussion verdient.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.